



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen und  
Liegenschaften  
GZ: (GB 2) 23

Datum: 23. JUNI 2016

## Beschlusskontrolle zu V0478/15 (Sitzungsnummer: SR(013/2015))

Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen  
"Straßenbahnhof Tolkewitz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Flurstücke 105/7, 104/16 und Teil von 122 der Gemarkung Tolkewitz gemäß der Vorlage beiliegendem Lageplan zum gutachterlichen Wert in Höhe von 4.719.994,00 Euro zzgl. rund 300.000 Euro Nebenkosten zu erwerben.
2. Die Projekte für die 32. Oberschule Sporthalle (HI.4020322) und Schulgebäude (HI.4020323) werden in die Budgeteinheit mit dem Gymnasium Tolkewitz 40\_I\_203 eingebunden.“


Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen. Der Besitzübergang ist erfolgt.  
Die Messungsanerkennung der katastermäßigen Teilungsmessung steht noch aus.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.09.2016

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister